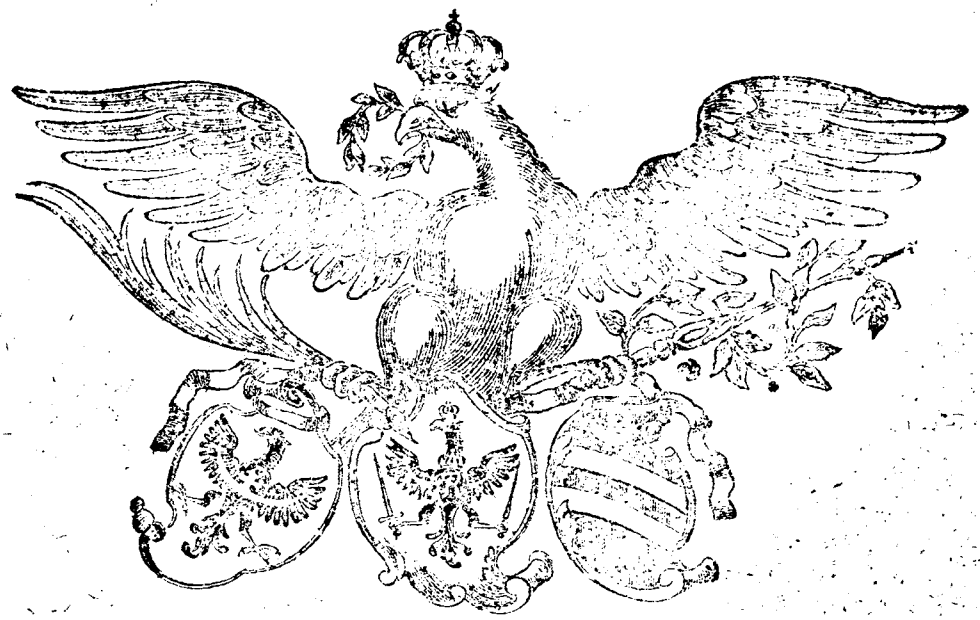

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1779. Mittwochs den 20 October. No. 124.

Berlin, vom 14. October.

Bey dem Feldartillerie-Corps ist der Capitain Herr von Müller, zum Major; der Staabscapitain Herr Hiecius, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr Blume, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr Wernitz, zum Premierlieutenant; und der Oberfeuerwerker Herr Jacobi, zum Secondelieutenant avanciret.

Der Generalmajor Herr von Schulenburg, ist aus dem Magdeburgischen, und der Herr Baron von Rolde, aus Curland allhier eingetroffen; dahingegen ist der Kayserl. Rußische Consul zu Hamburg, Herr Saint Paul, nach Petersburg abgegangen.

Augerberg, vom 27. September.

Wie leicht ein Mensch durch eine geschickte Hand vom offenbaren Verderben gerettet werden kann, hat ganz neuerlich unser geschickte Chirurgus Herr Viceburgermeister Bernhardi an einer Rademacherfrau aus dem adelichen Guthe Schätzels bey Barten gezeiget, an welcher er ein Gewächs mit einem offenen Krebsschaden, welches seit 12 Jahren diese Frau beschweret, und seitdem der Krebs daran entstanden, große Schmerzen erlitten, und seinen Sitz zwischen den Musculn des Hüftbeins und Rückgrades gehabt, nicht allein glücklich operiret, sondern auch diese Wunde, welche 7 Zoll breit und 6 Zoll hoch war, in drey Wochen völlig in einer festen Narbe vertheilet. Das Gewächs wiegt 4 Pfund, und wird, so wohl als sehr viele andere wichtige und glücklich operirte Krebsschäden in spiritu asserviret.

London, vom 2. October.

Die Equipage unserer Flotte von 50 Linienschiffen ist nun vollkommen complet, und jeden Augenblick zum Auslaufen parat, welches stündlich vermuthet wird. Die Unkosten des Krieges für dieses Jahr belaufen sich ungleich höher, als das Parlement den Anschlag gemacht hat. — Die Herren Ad-

mirals Byron und Rowley, nebst den Generalen Clinton und Prevosts sollen sehr um ihre Dimißion, und die Erlaubniß angehalten haben, nach England zurückkehren zu dürfen; ohnfehlbar würde den Admiral Arbuthnot das höchste Commando der Flotte, und Lord Cornwallis das Commando der Armee in Amerika erhalten. — Daß Paul Jones die Oerter, Leith, Hull, rc. nicht bey seinen glücklichen Kapereyen in Brand gesteckt, soll auf ausdrücklichen Befehl des Dr. Franklin geschehen seyn, daß er nicht sengen und brennen solle. — Lord Sandwich giebt noch immer die beste Hoffnung: daß man wegen der Vertheidigung Englands bey einer bevorstehenden Landung völlig unbesorgt seyn dürfe, weil ohnfehlbar künftigen April die Englische Flotte 64 Linienschiffe auf dem Meer haben würde. — Es sollen höchst unangenehme Nachrichten vom General Clinton eingegangen seyn, nach einer sehr schlimm abgelaufnen Expedition wäre er am Nord River nach New-York zurückgekehrt; sein Verlust soll sehr groß seyn; man zweifelt; daß ihm Admiral Arbuthnot 4500 regulaire frische Truppen zugebracht habe, wenigstens hat die Regierung zur Zeit noch nichts von der Ankunft dieses Admirals daselbst gehört, ob man gleich seit 6 Wochen solchen Nachrichten entgegen sah. — Die zu Portsmouth angekommne Kauffartheyflotte von Barbados besteht aus 21 Schiffen; sie hatte 2 Fregatten zur Bedeckung. — Paul Jones, ob er gleich keine Schiffe zu Hull verbrannt hat, macht sich dennoch mit seinen Räubereyen immer furchtbarer, er soll jetzt nach Norwegen gegangen seyn, um daselbst zu überwintern, man hofft aber: daß man ihn ertappen werde, eh er die Norwegische Küste erreicht.

Ragusa, vom 14. Sept.

Der Auftrag, welchen der Capitain Bassa von der Pforte hatte, die Insel Morea von den türkischen Albanesern zu befreyen, ist, zu Folge der neuesten Briefe von daher, nun bereits fast gänzlich vollzogen, und zwar durch eine entsetzliche Niederlage dieser Aufrührer, welche, ohne Oberhaupt, ohne Erfahrung, und ohne behörige Anführung bey Tripolizza sich haben überrumpeln, und von dem ottomanischen Kriegesheere in die Mitte bringen lassen; obschon sie sich mit äusserster Verzweiflung wehrten, so wurden doch ihrer mehrere tausend niedergemetzelt, und der Rest in die Flucht geschlagen; alles dieses haben die türkischen Truppen nicht allein, sondern auch die Griechen mit unternommen, welche auf Befehle des gedachten Kapitain Bassa die Waffen ergriffen haben, um sich der gefährlichen Gäste zu entledigen, so diese unglückliche Landschaft schon seit mehrern Jahren her geplagt haben.

Sobald erörterter Capitain Bassa zu Larissa eingetroffen war, sandten die in Furcht gejagten, und unter sich selbst uneinigen Albaneser Deputirte an ihn, damit sie um Gnade flehen, und zugleich versprechen sollen, Morea unter gewissen Bedingnissen zu räumen. Der Capitain Bassa stellte sich verschmitzter Weise, als ob er ihnen das Verlangte bewilligte, und kam mit ihnen überein, daß sie sich auf verschiedene von dem venetianischen Generale zu Corfu bedungene Fahrzeuge einschiffen sollten, um nach Albanien übersetzt zu werden, verlangte aber 53 Geisseln von den Albanesern zum Unterpfande, die ihm auch abgegeben wurden. Bey dem Eintritte des Capitain Bassa in Morea, so wie er nach Napoli di Romania kam, erfuhr er, daß die Albaneser, anstatt sich einzuschiffen, nach Tripolizza anrückten, Willens, bessere Bedingnisse zu erpressen, oder wohl gar sein Kriegsheer, das über 12000 Mann nicht stark war, zu überfallen. Der Capitain hatte aber kaum diese Nachricht erfahren, als er schon seine Truppen auf die Flächen von Tripolizza anmarschiren ließ, und daselbst so vortheilhaft postirte, daß die Albaneser von allen Seiten, und besonders von der türkischen Reiterey umrungen wurden, welche unter Anführung des Capitain selbst, plötzlich über die Albaneser her stürzte, und ein grausames Blutbad anrichtete. Das Gefechte dauerte einige Stunden, und sollen von den Albanesern bey 8000 Mann auf dem Wahl-

platze geblieben seyn. Bis nun hat man keine nähern Umstände von diesem blutigen Auftritte, nur berichtet man, der Capitain Bassa habe eine große Menge Albaneserköpfe zur fürchterlichen Schau ausgesetzt, und mehrere andere nach Konstantinopel abgeschickt, und er verfolgte noch die Flüchtigen weiter, ohne einer Seele Quartier zu geben. Man behauptet, daß auch die Mainotten seiner strengen Rache nicht entgehen werden, wo alles in voller Bewegung und Furcht seyn soll. Inzwischen hat dieser türkische Held dem venetianischen Generale zu Corfu die bündigsten Versicherungen von der Friedensliebe der Pforte zugeschrieben, und daß man gegen alle Nachbaren die behutsamsten Maaßnehmungen gebrauchen würde, wobey er ihn zugleich ersuchte, die Sache dahin einzuleiten, daß die venetianischen Kriegsschiffe, so oft sie ein Dulcignotenschiff, mit mehr als 6 Personen besetzt, antreffen würden, solche alsogleich anhalten und selbe auf Kosten der Pforte nach Konstantinopel, zu ihrer verdienten Strafe abschicken möchten; diesem zu Folge, wird die türkische Flotte die Gränzen des venetianischen Gewässers nicht überschreiten, und zu Konstantinopel überwintern.

Wien, vom 13. October.

Montags langte in dem K. K. Lustschlosse zu Schönbrunn ein Courier aus Mayland mit der erfreulichsten Nachricht an, daß Ihre Königl. Hoheit die Durchl. Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, von einem gesunden und wohlgestalten Erzherzoge, den 6. dieses Nachmittags glücklich entbunden worden.

Gestern Abends geruheten Ihre K. K. apost. Majestät mit den übrigen höchsten Kaiserl. Herrschaften und dem gesammten Hofstaate, das Lustschloß Schönbrun zu verlassen, und die Hofburg allhier zu beziehen.

Florenz, vom 1. October.

Mittwochs, an dem St. Michaelsfeste haben Ihre Königl. Hoheit die Durchl. Erzherzogin Großherzogin, in der Hofkapelle ihren feyerlichen Hervorgang gehalten. Nachmittags wurden aus diesem erfreulichen Anlasse verschiedene öffentliche Feste gehalten, und Abends erschien der Hof in dem Schauspielhause, welches auf das herrlichste beleuchtet war.

Wernigerode, vom 27. Sept.

Vorgestern ist die Gemahlin unsers regierenden Herrn von einem Grafen entbunden worden, der in der Taufe den Namen Constantin erhalten.

Neapel, vom 20. Sept.

Am letzten Samstage kamen beyde Kön. Majestäten in hiesige Hauptstadt, und, da Ihre Majestät die Königin sich eben nicht wohl befand, so wurde Deroselben eine Ader geöffnet; dieser Umstand war Ursach, daß das bereits veranstaltet gewesteПferdrennen nicht vor sich gieng, und auch zu Mergellina das große Feuerwerk nicht abgebrannt wurde. Der König hielt Vormittags, wegen dem eingefallenen Januariusfeste, Ordenskapelle, nnd Nachmittags verfügten sich Se. Majestät auf die Wachteljagd.

Donaustrom, den 26 Sept.

Privatbriefe aus Wien melden, es sey nunmehr beschlossen, das Großfürstenthum Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn zu vereinigen, so daß dieses Fürstenthum, in so weit es seine Verfassung erlaubt, nach Ungarischen Gesetzen regiert werden soll. Die Kanzley desselben, welche bisher in Wien gewesen, wird abgeschaft, und der Hofrath dieser Provinz mit dem von Ungarn vereinigt werden. Man glaubt, daß die Königreiche Lobomerien und Gallizien in kurzem gleiches Schicksal haben werden.

Stockstadt, den 30 Sept.

Vor einigen Tagen hatten wir in unsrer Rheingegend ein trauriges Schauspiel. Zwölf Personen, worunter 11 Weibspersonen und ein einziger Mann waren, fuhren gegen Abend von dem ienseitigen Ufer des Rheins ab; als sie mitten im Strome waren, erhub sich ein heftiger Sturm, warf den Nachen um, und niemand. außer die einzige Mannsperson, konnte sich retten, die übrigen ertranken alle, ehe man ihnen zu Hülfe kommen konnte.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Mich. Schtscherbatows, Rußische Geschichte von den ältesten Zeiten an, aus dem Rußischen übersetzt von C. H. Hase, 1. und 2ter Theil, gr 8. Danzig, 779 4 Rthl.

Historisch-Staatistische Abhandlungen über Rußland, 8. Altenb. 779 1 Rthl. 5 sgr.

Ueber die Geschichte der vereinigten Niederlande, 2ter Band, 8. Altenb. 779 28 sgr.

Lesebuch für das Landvolk, 1sten Band, 1stes Stück, gr 8. Quedlinb. 779 8 sgr.

Aufgefangene Nonnenbriefe, mit einem Anhange, Charlotte im Kerker, eine gefühlvolle Scene, 8. 779 7 sgr.

Zur endlichen Beruhigung unsrer Pädagogen, ein Antrag an Könige, Fürsten, Regierungen und Minister. 8 Leipz. 779 3 sgr.

An den Herrn Consistorialrath Steinbart, betreffend desselben System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums für die Bedürfnißse seiner aufgeklärten Landesleute und anderer die nach Weisheit fragen, gr 8. Berlin, 779 7 sgr.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 8 Novemb. a. c. und in den nächstfolgenden Tagen allerley Mobilien und Effekten bestehend in Jouwelen und Kleinodien, Uhren, Tabatieren, Gold- und Silbergeschirr Porcellain, Fayence, Glaswerk, Spiegeln Kupfer, Metall, Meßing, Zinn, Blech, Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Tisch-Leinen Wollen-Zeug, Betten, Kleidungsstücken, Putzsachen, wie auch Gemählden, einem Flügel, Bildern, Büchern und Landcharten, öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 27 Sept. 1779.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach der Gotthard Friedrich Freyherr v. Zedlitz wegen seiner bisherigen unwirthschaftlichen Lebensart pro Prodigo declariret und solchergestalt für unfähig erkläret worden, von nun an ferner über sein Vermögen zu disponiren, auch weder einige Schulden mehr darauf zu machen, noch auch überhaupt rechtsverbindliche Contracte zu schließen: so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, mit der Warnung daß wenn dem ungeachtet sich jemand mit dem besagten Freyherrn v. Zedlitz in irgend eine dergleichen, auch an und für sich sonst rechtsgültige Handlung und Contract einlassen sollte, solches alles von nun an ipso jure null und nichtig seyn, und niemanden daraus jemals ein Recht oder eine Klage wider den Debitorem zugestanden werden soll. Wie denn auch alle diejenigen, welche von des erwähnten Freyherrn v. Zedlitz Vermögen etwas hinter sich haben, oder demselben etwas schuldig sind, solches bey dem Königl. Pupillar-Collegio allhier zu Breslau gehörig anzeigen, an ihn selbst aber sub poena der sonst nicht erfolgenden Liberation nichts bezahlen oder verabfolgen sollen. Breslau den 4 August 1779.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Von Seiten der Königlichen Oberamtsregierung allhier werden alle und jede, welche an das vorgefundene von dem ehemaligen Stadt-Directore und Feuerburgermeister zu Schönau und nachherigen Hauptmann bey dem dermalen reducirten v. Schlichtingschen Frey-Corps Johann Christian Waldemann hinterlassene Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, so wie der Gemein-Schuldner rc. Waldemann selbst vom 6 Oct. c. a. an, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 29ten

December dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle, und zwar die Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa, der Cridarius Waldemann selbst aber zu Wahrnehmung seiner etwanigen Gerechtsame contra Creditores, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 20 Sept. 1779. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Seiten der hiesigen Königl. Oberamtsregierung wird hiermit allen und jeden, welche an des ehemaligen Stadt-Directoris und Feuerburgermeister und nachherigen Hauptmanns bey dem v. Schlichtingschen Frey-Corps Johann Christian Waldemann Vermögen und Habseligkeiten, es sey Geld oder Geldes werth, und unter was für einem Titel es sey, als Pfand, Depositum, Schuld, u. s. f. etwas an und hinter sich haben, hiemit aufgegeben, alles dieses vom 6ten Oct. c. a. an, binnen 4 Wochen, bey gedachter Königl. Oberamtsregierung anzuzeigen, inzwischen aber solches bey eigner Vertretung und überdies noch zu gewärtigen habende Strafe, weder an den gedachten rc. Waldemann, noch sonst jemanden zu extradiren oder verabfolgen zu laßen, und sodann das weitere zu gewärtigen. Breslau den 20 Sept. 1779. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad Instantiam des Krieges- und Forstraths Otto Sigismund Rudolph von Köckritz zu Breslau das von ihm sub hasta erstandene Guth Klein Syrchen im Breslauischen Creiße mit den darauf für den Johann Ignatz Freyherrn Melcher von Friedberg mit 900 Rthl. für den ehmaligen Oberamts-Advocaten Christian Pfeiffer mit 800 Rthl. und für den ehmaligen Wohlauischen Regierungsrath Franz von Kleinburg mit 800 Rthl. annoch intabulirt stehenden Capitalien, Gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad Acta anzuzeigen, und in dem leztern Termino den 7 Januar des mit Gott zu erwartenden künftigen 1780sten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion Persönlich, oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justification durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügende Löschung der oberwähntem auf besagtem Guthe annoch intabulirt stehenden Capitalien in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 17 Sept. 1779. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam der Francisca verwitt. Gräfin v. Schlegenberg geb. Gräfin v. Fernemont, ihr neuerlich erkauftes in der Grafschaft Glatz situirte Guth Rengersdorf, Gerichtlich aufgeboten worden: Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 26 Novemb. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commission persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 18 Aug. 1779.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Graf Michael v. Zierotinschen Universal Erben Joseph Graf v. Praschma, ausser denen im Testamente des Defuncti bestimmten und von dem Erben völlig agnoscirten Legatariis alle diejenigen, so an die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Graf v. Zierotin und dazu gehörige

im Oppelnschen Creiße belegene Herrschaften Falckenberg und Tyllowitz ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeynen, besonders aber die unbekannte Erben des sub No. 1. des Hypothequen-Scheines auf der Herrschaft Falckenberg mit 188-0 Rthl. an lacris nuptialibus ex pactis dotalibus de 22 Dec. 1712. unterm 14 Mart. 1716. intabulirten Graf Franz Ludewig Graf v. Zierotin und seiner Ehegattin Ludovica geb. Gräfin v. Zierotin ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 12 Novemb. 1779. edictaliter unter der Warnung vorgeladen, daß mit Befriedigung derer bereits bekandten und sich meldenden dermalen noch unbekandten Gläubiger, in sofern die Erbschafts-Massa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, in Ansehung derer mehr privilegirten, stärkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger aber so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regress und Vindications-Klage ausgesetzt seyn solle. Brieg den 16 Julii 1779.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hiermit alle und jede, welche an das von dem allhier ab intestato verstorbenen Bürgerl. Weinhändler Christian Ludwig Paulowsky nachgelassenes Vermögen ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 26 November c. a. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Forderungen sub poena præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Breslau den 3 Aug. 1779.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf den 3 Nov. c. a. in den ehemaligen D. Schumacherschen Häusern auf der Antonien-Gasse der Gottfried Samuel Schumacherschen Nachlaß bestehend in vorzüglichen Gemählden, worunter sich besonders das Opfer der Sophonisbe von dem englischen Mahler van der Myn auf Holz gemahlt in vergoldeter Rahme auszeichnet, einem Buche von 78 Blättern worauf allerhand Insecten nach dem Leben sauber gemahlt und einem großen Tschirnauschen Brennspiegel von 11 Zoll im Durchschnitt und 11 Zoll im Brennpunct in blauer hölzerner Rahme nebst dergleichen Stativ, wie auch verschiedenen guten Mobilien und Hausrath, wovon das Verzeichniß auf dem Rathhause nachzusehen, auctionis lege versteigert werden sollen. Auf welchen Tag Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breßlau, den 10 Sept. 1779.

Von den Bresl. Stadtgerichten wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß der bey den hiesigen tolerirten Juden Samuel und David Gebrüdern Wolff, Oberschlesier, in Diensten stehende Pferdeknecht, Joh. George Herbrig, welcher über 50 Jahr alt, von haaern, braunen, schwarzbärtigen Gesichte und schwarzen Haaren, einen dreyfach geflochtenen Haarzopf, und dreyfach aufgestutzten Huth tragend, auch dunkelblau tuchnen Rock und dergleichen Camisol, schwarz lederne Hosen, weisse Strümpfe und Stiefeln anhabend, nachdem er auf der Reise von Neisse nach Breslau einen Bauer boshafterweise überfahren, und solchergestalt ums Leben gebracht, sich unsichtbar gemacht habe. Es werden daher alle und jede Gerichts-Obrigkeiten und sonst jedermann nach Standesgebühr geziemend ersuchet, obbeschriebenen Herbrig, falls derselbe sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zur gefänglichen Haft zu bringen, und gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung anhero transportiren, und an Eingangs gedachte Gerichte abliefern zu lassen. Breslau den 7 August 1779.

Vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt allhier werden sowohl Creditores, als die abwesenden Verwandten, oder deren Leibeserben des ab intestato verstorbenen Johann Jältsch, ehemaligen Besitzers von Klein-Peiskerau, Namentlich Antonia Jältschin, Johann u. Ignatz Andres, Eleonora verwit. Folteckin geb. Andresin, und der Ex-Jesuit Ignatz Bartsch, auf den 21 Sept. den 19 Oct. peremtorie aber auf den 16 Novemb. 1779. Früh um 10 Uhr Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa, Hæredes absentes aber zu Legitimirung

ihrer Person und Uebernehmung der Erbschaft sub pœna præclusi et perpetui silentii, und mit der Warnigung, daß zugleich die Aussenbleibenden Verwandten pro mortuis declariret, und ihr Erb-Antheil denen anwesenden Miterben absque Cautione verabfolget werden soll, citiret und vorgeladen. Breslau den 9 Aug. 1779.

Die Breslaw. Stadtgerichte fordern hierdurch alle Officiers, Soldaten und andere im letztern Kriege zum Militair-Etat gehörig gewesene Personen, welche an des Bürgerlichen Goldarbeiters Johann Franz Alberts zurückgelassenes Vermögen ex quocunque capite einen gegründeten Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa ad Term. præclusivum d. 19 Novemb. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 13 Julii 1779.

Bey dem Fürst-Bischöfl. Hoferichter-Amte hieselbst, werden den 8 Nov. a. c. einige Silberstücke, als: 1 Plattmenage, 6 Stück Löffel nebst Vorlege-Löffel, 6 andere dergleichen, 1 Gespecke Meßer, 2 kleine Handleuchter, 1 Rauchtabacksdose, 1 Becher, 1 Dummlichen, 1 Theekannchen, 1 Durchschlägel, 1 Garnitour Steinschnallen, 1 Zuckerdose und 2 Salzfäßel, verauctioniret werden. Liebhaber können sich in obbemeldten Tage Früh um 9 Uhr in der Fürstbischöfl. Amts-Canzley hier aufm Dohm einfinden, und die Adjudication der erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in itzigen schweren Courant gewärtigen. Dohm Breslau den 14 Oct. 1779.

Es sind eine große Quantität der schönsten und besten Sorten gute Herzkirsch-Bäume wie auch sehr schöne der besten Pfirsigen Bäume, von allerhand Sorten, um einen billigen Preiß zu verkauffen; Liebhaber können sich in Bohrau bey Oels bey dem dasigen Ziergärtner Hrn Brätsch melden.

Waldenburg, den 4 Oct. 1779. Magistratus machet dem Publiko bekannt, daß auf den 1 Novemb. c. a. und folgende Tage Vormittags um 9. und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Effekten, als ein brillantner Stern-Ring, etwas Silberwerk, Porcellain, Mannskleider, Wäsche und einige Bücher, wie auch ein halb gedeckter Wagen, Pferdegeschirr und Ackerzeug, publica auctionis lege dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Demnach von dem Königl. Preuß. Husarenregiment von Podgurski, verschiedene Husaren und Landeskinder, besonders im letztern Kriege desertiret und ihre Escadrons verlassen haben; als werden selbige hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie sich a Dato innerhalb 6 Wochen, in denen dazu angesetzten 3 Terminen, als den 11 Oct. 25 Oct. und peremtorie den 6 Novemb. c. a. bey dem Regiment wieder einfinden, und von ihrer Desertion Red und Antwort geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß durch ein vereidetes Kriegsgericht dahin erkannt werden wird, daß nicht allein ihr Vermögen zum Besten der Invaliden-Casse confisciret, sondern auch ihre Nahmen an den Galgen geschlagen werden sollen. Gegeben Wartenberg den 28 Sept. 1779.

Königl. Preuß. v. Podgurskische Husaren-Regiments-Gerichte.

v. Lojewski, Major und Commandeur. Roseno, Reg. Qart. Mstr. u. Audit.

Wintzig. Der Pfarroggen daselbst, welcher gegenwärtig 490 Rtl. Jährlichen reinen Pacht getragen hat, geht auf Trinitatis 1780. von neuem zu vermiethen. Pachtlustige und Cautionsfähige können sich daher bey dem Seniore Zencker zu Wintzig melden.

Peiskretscham, den 22 Sept. 1779. Magistratus machet dem Publico hierdurch bekannt, daß die Städtische Vorwerks-Gründe, auch Wiesen, nebst den Städtischen Stand- und Mauth-Gefällen auf 6 nach einander folgende Jahre licitando zur Pacht ausgeboten werden und Termini Licitationis auf den 7ten 14ten und 27 Oct. c. a. anberaumet worden; als wozu Pachtlustige in den präfigirten Datis und in specie in Termino ultimo vor uns in Curia zu erscheinen und ihr Gebot abzulegen vorgeladen werden.

Wünschelburg, den 24 Sept. 1779. Auf hohe Verfügung wird hiermit der unbekannte Eigenthümer derer von dem Policeybereuter Rotrcke am 16 Aug. a. c. bey dem Herrschaftl. Branntweinbrenner Wachsmann zu Albendorf eingelegt befundene und in Beschlag genommene 40 Stein rohe Leinene Garne citirt und vorgeladen, binnen 4 Wochen, peremtorie aber den 29 Oct. a. c. vor hiesigen Magistrat zu erscheinen, sich über die angebrachte Denunciation zu verantworten, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß erwähnte 40 Stein Garne plus licitanti öffentlich verkauft und die Loosung inter penalia berechnet werden wird.

Groß Glogau, den 19 Aug. 1779. Da der Schafnecht Carl Siegmund Weighardt, seit vielen Jahren von hier abwesend ist, so wird derselbe oder dessen etwanige Leibeserben ad instantiam seiner nächsten Anverwandten und Erben ab intestato hiermit citiret, daß selbige a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber den 10 Decemb. a. c. allhier erscheinen, auch die Leibeserben sich qua tales legitimiren sollen. Im Außenbleibungsfall aber sie zu gewärtigen haben, daß wenn sie auch während dem letztern Kriege bey der Königl. Preuß. Armee gewesen wären, dennoch er Weighardt pro mortuo und deßen Leibeserben pro præclusis geachtet werden sollen, das Vermögen aber denen nächsten Anverwandten ohne Cautions-Leistung verabfolget werden wird.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung allhier citiret ad Instantiam des Ferdinand Otto von Schindel, auf Tschocha, sämtliche allhier unbekannte von Schindelsche an die im Fürstenthum Oels gelegenen Fidei-Commiss-Güther Wabnitz, Naucke und Kuntzendorf, und deren Ordnungsmäßigen Besitz Anspruch habende Geschlechts-Vettern, daß sie in einer Zeit von 12 Wochen, vom 22 September a. c. an zu zählen, solche ihre Ansprüche ad Acta anzeigen, auch in dem iezten Termino den 15 Decemb. a. c. vor der dazu autorisirten Herzogl. Regierungs-Commißion in der Regierungs-Canzley hieselbst Früh um 9 Uhr persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche an den Ordnungsmäßigen Besitz derer von Schindelischen Fidei-Commiss-Güther Wabnitz, Naucke und Kuntzendorf, deren letzterer Possessor Friedrich Rudolph von Schindel, auf Keltschen, vor einiger Zeit verstorben, ad Protocollum anmelden, sich ratione ihrer Geburt und Proximitæt durch erforderliche Trau- und Tauf-Scheine legitimiren, und zugleich sich über die von obgenanntem v. Schindel auf Tschocha wegen derer von seinem verstorbenen Vater, Wiglas Otto von Schindel, als ehemaligen Fidei-Commiss-Besitzer, auf denen Güthern in dem vorletztern Kriege erlittenen Krieges-Schäden an das Fidei-Commiss gemachten Anforderungen, und über die Art seiner disfälligen Befriedigung sich gehörig erklären, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, sie von aller Successione Fidei-Commissaria in mehrermeldten von Schindelschen Güthern ausgeschloßen und sowohl bey jetziger als künftiger Erledigung dererselben ratione præsentationis auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern diese Güther auf die schon bekannten von Schindel nach der Successions-Ordnung verfället und selbigen verreichet, sie auch in Ansehung derer Anforderungen des von Schindel auf Tschocha in contumaciam pro consentientibus werden geachtet werden. Gegeben Oels den 29 Junii 1779.

Das Freyherrl. v. Vogt Schrabsdorfische Gerichtsamt citiret nachstehende über 10 Jahr von hier abwesende Unterthanen, Namentlich: die drey Gebrüder, Joseph, Gottlieb und Christoph Gersch, Franz Lorenz, und Elisabethe Weylin, daß sich solche oder derselben eheliche Leibeserben, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 8 Nov. a. c. allhier sistiren, oder bey ihrem Außenbleiben gewärtigen, daß sie ad Edictum regium vom 23 Oct. 1763. pro mortuis declariret, und ihr Vermögen deren nächsten sich zu legitimirenden Anverwandten verabfolget werden solle. Schloß Schrabsdorf den 5 Aug. 1779.

Nachtrag

Nachtrag ad No 124. Mittwochs den 20 October. 1779.

Es geht ein bedeckter Wagen auf den Donnerstag nach Leipzig; wer bey dieser bequemen Gelegenheit mit reisen will, kan sich in 3 Bergen meiden.

Bey dem Buchhändler Meyer, auf dem Naschmarkt wohnhaft, sind zu bekommen: Herings D. H. Predigt am allgemeinen Erndten-Feste den 3 Oct. 1779. in der Evangelisch-Reformirten Pfarr Kirche zu Breslau gehalten, 8. 1 sgr. 6 d'. Denkmahl der Abschaffung des Götzendienstes und Einführung des Christenthums in dem Herzogthum Schlesien, 8. Breslau. 1779. 2 sgr. Ferner ist bey demselben in Commission zu haben: Neue umständliche Nachricht von der Einrichtung der Königl. Friedrichs-Schule oder der Real-Schule bey der Evangelisch Reformirten Kirche in Breslau. 1780. 8. 2 Gar.

Diejenigen Interessenten so ihre Loose zur 2ten Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht renovirt, werden nochmals hiermit ersucht, solches bis zum 25 Oct. mit 2 Rthl. 6½ Gr. in Cour. thun zu lassen, massen die Ziehung den 25ten geschiehet; diejenigen so es unterlassen, haben keinen Anspruch auf einen Gewinnst zu machen. Einige Kaufloose zu dieser soliden Lotterie stehen bis zum 1 Novemb. wo die Gewinnstlisten 2ter Classe eintreffen können, a 3 Rt. 11 sgr. in Cour. halbe und Viertel a Proportion zu diensten. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze bis zur gewöhnlichen Schlußzeit gemacht werden. Plans von allen Lotterien werden gratis ausgegeben. Breslau den 18 Octob. 1779

Joh. Dav. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Namslau, den 12 Octob. 1779. Es ist ein mit einem guten logablen Wohngebäude, und zwey Vorwerkern, ansehnliches Ritterguth, so von Breslau 7, und von Oelse 3 Meilen entfernet ist, welches über 20 Malter über Winter, und eben so viel über Sommer aussäet, durchgängig guten Boden, und auskömmliches Wiesewachs, 650 Stück Schaafe, und 25 Stück Kühe hat, und in allem in guten Baustande und completten Inventario befindlich, auch mit einer guten Windmühle einer Schmiede, 3 Bauern und 15 Dreschegärtnern versehen ist, aus freyer Hand zu verkauffen. Diejenigen, welche dieses in zwey Antheilen bestehende Guth und Rittersitz zu erkauffen Lust haben sollten, belieben sich bey dem Creißsecretair Schultz in Namslau zu melden, welcher ihnen die gehörige Nachrichten ad inspiciendum vorlegen, und darüber nähere Auskunft ertheilen wird. Außerdem dienet einem allenfalligen Kauffer zur Nachricht, daß wenn er es verlanget, ihme gegen 10000 Thl. schl. Capital auf gerichtliche Hypotheque gegen Landübliche Verzinsung, stehen gelassen werden können.

Neiße den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 37, und lezterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremtorio den 26 Julii 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, verwitt Nebin geb. Philippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Das Baron von Grunfeldsche Gerichtsamt zu Thamm citiret alle, welche die Siegmund Schultzische auf 374 Rthl. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Erb-Schöziereien zu Klemnitz zu kaufen Lust haben peremtorie auf den 28 Januar 1780; zugleich aber auf eben diesen Termin dessen Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii. Glogau den 16 Oct. 1779.

Demnach die zu Heinrichau Schweidnitzischen Creißes befindliche, zur Heitzung mit Steinkohlen eingerichtete Herrschaftliche Bleiche nebst dazu gehörigen Wohnhause, Geräthe und dem mit 1000 Schock zu belegenden Bleichplan, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen resolviret, und hierzu der 26te October c. a. pro Termino angesetzet worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben diejenigen so diese wohlgelegene Bleiche zu kaufen, oder zu miethen Lust haben, sich deshalb bey dem Richter Helbig zu Heinrichau zu melden, sodann aber in dem angesetzten Termino den 26 Octob. c. a. Früh um 8 Uhr sich auf dem Herrschaftlichen Hofe in Neudorf bey Reichenbach einzufinden, und wegen Schließung des Kaufs oder Miethe das weitere zu gewärtigen. Neudorf den 4 Sept. 1779.

Magistratus des unter Gräflich Wallischen Schutz stehenden Bergfreyen Städtchen Wilhelmsthal in der Königl. Grafschaft Glatz, citiret alle diejenige, so entweder als Erben oder Creditores an den geringen Nachlaß des am 9 Febr. a. c. allhier verstorbenen von Dobberkau in der Königl. Altmark gebürtig gewesenen Königl. Feuer-Burgermeister Joachim Zühlmann, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen dato 12 Wochen, peremtorie aber den 30 Novemb. a. c. Früh um 9 Uhr im hiesigen Consulat zu melden, solches Rechtsbeständig darzuthun, oder zu gewärtigen, daß die Erben ihres Erbrechtes verlustig erkläret, die sich nicht gemeldete Gläubiger in perpetuum præcludiret, und mit Befriedigung der Erschienenen nach Ordnung ihrer Præoritæt vorgegangen werden soll.

Brustawe, im Oelsischen Fürstenthum, den 22 Sept. 1779. Die hiesige Grundherrschaft machet hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf derer von den Eisenhammer Freyleuten Bartel Klitsch, Balthasar Klitsch, Martin Kosub, Hans Moch, Martin Pitke, Michel Kosub, Johann Heyder, und Hans Oviezky, deserirten Freystellen cum Appertinentiis, von welchen die Gerichtlichen Taxen auf dem Hofe zu Brustawe, wie auch die Stellen selbst in Eisenhammer in Augenschein genommen werden können Termini licitationis auf den 13 Oct. 15 Nov. peremtorie aber auf den 15 Decemb. a. c. anberaumet worden, wozu Kauflustige, als auch alle diejenigen so an diese 8 ausgetretenen Freyleute einige gegründete Ansprüche und Forderungen haben, sub pœna præclusi vorgeladen werden.

Brustawe, im Oelsischen Fürstenthum, den 22 Sept. 1779. Von der hiesigen Grundherrschaft werden hiermit nachstehende Freyleute aus Eisenhammer, als: Bartel Klitsch, Balthasar Klitsch, Martin Kosup, Hans Moch, Martin Pitke Michel Kosup, Joh. Heyder, und Hans Oviezky, welche vor einigen Wochen ihre daselbst erblich besitzende Freystellen deseriret und heimlicherweise außer Landes getreten, dergestalt citirt und vorgeladen daß sich selbige a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 15 Decemb. c. a. vor hiesigen Gerichtsamte Persönlich einfinden, von ihrem Austreten Red und Antwort geben, und hierauf das weitere im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß ihre eventualiter subhastirte Freystellen dem Meistbiethenden adjudiciret und sowohl das daraus gelösete Kaufgeld, als ihr sonstiges zurückgelassenes Vermögen nach Vorschrift der Landesgesetze verwendet werden wird.

Vor die allhiesige Stadtgerichte werden alle und jede Creditores, welche bishero in Königl. Kriegsdiensten und beym Militair-Etat abwesend gewesen, und die an das sub No. 24. allhier belegene Fünfbiertige Hauß des verstorbnen hiesigen bürgerl. Fleischhauermeisters Johann Ehrenfried Neumanns, so anjetzo subhasta stehet, einige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, coram Commissione den 30 Octob. c. nunmehro in Befolg des Circularis vom 29 May c. zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen Früh Morgens um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret. Schweidnitz den 5 Aug. 1779.

Wir Præses und Räthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen I. A. C. in der Provinz Großpohlen, fügen Euch dem George Friedrich Ritter, ehemaligen Bürger und Tuchmacher in Zaborowo, hierdurch zu wissen, daß euer Eheweib, die Anna Rosina Ritterin, geb. Heintzin, euch der böslichen Verlassung wegen angeklaget, und deswegen der Ehe halber von euch entbunden seyn will. Ihr George Friedrich Ritter werdet dahero dergestalt citiret und vorgeladen, daß ihr auf den 3 Sept. als den ersten, den 4 Octob. als den zweyten, und den 5 November dieses Jahres, als dem iezten und peremtorischen Termin, vor Uns dem Consistorio allhier erscheinet, auf den Inhalt der wider euch angebrachten Klage Red und Antwort gebet, und darüber mit Klägerin rechtlich verfahret, in dessen Entstehung aber gewärtiget, daß das Band der Ehe zwischen Klägerin und euch getrennet, und ihr Klägerin vergönnet werden wird, sich anderweit wiederum zu verheyrathen. Gegeben in dem Consistorio Prov. Eccl. I. A. C. Maj. Pol. zu Lißa den 7 Aug. 1779.

(L.S.) v. Schlichting. v. Unruh. Längner. Schäfer. Radynski.
Hedelhofer, Sec. Consist. Jur.

Stift Trebnitz, den 16 Aug. 1779. Zum öffentlichen Verkauf des Joseph Höhlschen Bauerguths, so 178 Rthl. 29 sgr. gewürdiget worden sind Termini licitationis auf den 20ten Septemb. 20 Octob. und 22 Novemb. a. c. festgesetzet, bey denen Gerichten in Weigelsdorf Münsterbergschen Creißes, ihr Gebot abzugeben, und die Adjudication zu gewärtigen.

Stift Trebnitz, den 16 Aug. 1779. Zur Liquidation an das Vermögen des entwichenen Soldaten, Joseph Höhl, Hochlöbl. von Rothkirchschen Regiments, und Bauers in Weigelsdorf, werden dessen Creditores hierdurch edictaliter citiret, und Terminus ultimus liquidationis auf den 22 Novemb. a. c. festgesetzet, ihr Prætensum sub pœna præcluſi bey denen Gerichten in Weigelsdorf, Münsterbergschen Creißes, zu liquidiren und zu justificiren.

Stiftsamt Trebnitz den 9ten August 1779. Kauflustige zu des verstorbenen Bauers Georg Pittwoin von Groß Mentinau hinterlaßenen Bauerguths, so auf 569 Rthl. 6 sgr. 6 d'. gerichtl. geschätzet werden auf den 20 September, 18 October, und 15 November a. c. adcitiret, ihr Gebot den 15 November a. c. in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnitz ad acta zu geben, und sodann gewärtigen, daß den Meistbiethenden und Bestbezahlenden solches adjudiciret werden soll.

Neisse, den 9 Augusti 1779. Die Stadtgerichte zu Neisse citiren die zum Militair-Ressort gehörige Dorothea Feindsche Creditores, deren Jura bis zu nunmehro wieder hergestelltem Frieden reservirt, um in Termino den 6 Dec. c. a. ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, in Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehöret, sondern damit praecludirt und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Groß-Zauche, den 22 Jul. 1779. Von hiesiger Grundherrschaft werden die seit resp. 1768 und 1759 abwesenden zwey Brüder Seifert, Namens Christian Gottlieb und Carl Friedrich, und eventualiter derselben eheliche Leibeserben, auf den 1 Novemb. a. c. edictaliter vorgeladen zu erscheinen und ihr weniges Erbvermögen zu erheben unter der Verwarnigung, pro mortuis erklärt zu werden, und ihr Vermögen ihren Geschwistern zu verabfolgen.

Arnsdorf bey Hirschberg den 1 Sept. 1779. Das Reichsgräfl. von Lodronsche Gerichtsamt citiret die seit 40 Jahren von hier verschollene drey Christoph Fingersche Söhne Gottfried, Christoph, und Christian Finger, oder deren etwanige Leibeserben, womit dieselben, binnen 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 15 Decemb. dieses Jahres vor

hiesigem Amte entweder persönlich oder durch Mandatarios erscheinen, und der Extradition ihres ihnen während ihrer Abwesenheit zugefallnen väterlichen Erbgutes, aussenbleibenden Falles aber gewärtigen, daß sie ex Edicto Regio den 27 Oct. 1763 an ihren Erbrechten præcludirt, per Sententiam für todt erkläret, und ihre Erbtheile ihren sich gemeldeten nächsten Erben und Anverwandten verabfolgt werden.

Bey dem Magistrat zu Ohlau sind der schönsten Sorten hochstämmige Obstbäume und auch Wallnußbäume im billigen Preiß zu verkaufen, und sich desfals an den Senatorem Hrn. Tschepe zu addreßiren. Ohlau den 8 Oct. 1779.

Schoßnitz, den 9 Oct. 1779. Bey dem Major v. Sauerma Schoßnitzer Gerichtsamt allhier stehet Terminus zu dem Verkauf der ehemaligen Balthasar Leopoldschen in 3 Gängen bestehenden neu erbauten Wassermühle cum Appertinentiis auf den 4 Nov. 2 Dec. c a. und 3 Januar a. f.; Kauflustige können sich deshalb an besagten Terminen auf dem Herrschaftlichen Hofe in Schoßnitz melden, die Mühle zuvor in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden solche gerichtlich adjudiciret werden solle.

Schoßnitz, den 9 Oct. 1779. Von dem Major v. Sauerma Schoßnitzer Gerichtsamt werden alle und jede, welche an den insolvendo verstorbenen Müller allhier, Balthasar Leopold, ex quocunque demum capite einen rechtlichen Anspruch zu machen glauben, a dato und 4 Wochen, peremtorie aber auf den 8 Nov. a. c. vor hiesiges Gerichtsamt in Schoßnitz vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, solche auch zugleich zu justificiren, Aussenbleibende aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewig Stillschweigen auferleget, und sie à Massa abgewiesen werden sollen.

Goldberg in Schlesien, den 20 Sept. 1779. Von dem hiesigen Stadtgerichte werden nachstehende von hier gebürtige und über 10 Jahr abwesende, als nehmlich der Hutmacher Daniel Gottfried Hammer, der Tuchmacher Carl Gottlob Strauß, und Koch Johann Christoph Pfitzner, da man von ihrem Leben und Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung bringen können, hiermit citiret, a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber den 27 Dec. a. c. allhier in Curia zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu gewartigen, daß sie der Vorschrift gemäß per Sententiam für todt erkläret, und ihr Vermögen denen sich angegebenen nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden.

Schönau den 16. Sept. 1779. Das Hochadliche Gerichtsamt hieselbst subhastirt die Gottfried Knobelsche Kutsche und Del-Puche welche auf 120 Rthl. 21 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, und es sind Termini auf den 12. Octob. den 3. Nov. und peremtorie auf den 24 Nov. a. c. angesetzet, da sich Kauflustige Vormittags im Herrschaftlichen Schlosse einfinden können.

Von dem Gerichtsamte zu Sophienthal, im Fürstenthum Wonlau und dessen Wintziger Creisse, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Balthasar Scholtzische und Kayserische Freystelle in Schlaschwitz, von welchen erstere auf 100 die andere aber auf 50 Rthl. taxiret worden, hiermit öffentlich subhastiret und feilgebothen werden. Weswegen Kauflustige sich a dato binnen 12 Wochen peremtorie aber auf den 30 Nov. a. c. vor dem hiesigen Gerichtsamte einfinden, ihr Geboth ablegen, und sodann das weitere gewärtigen können. Sophienthal, den 1. Sept. 1779.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.